

Gemeinsam mehr erreichen

Zielsetzung

Die **Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung** dient Bund und Ländern als gemeinsamer Orientierungs- und Umsetzungsrahmen auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Österreich. Bund und Länder bekennen sich zu dem Leitgedanken „**ein Österreich schaffen und erhalten, das langfristig eine intakte Umwelt, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt garantiert, ohne dabei die Generationengerechtigkeit zu verletzen oder sich der globalen Verantwortung zu entziehen**“

Grundlagen

Die **Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung** baut auf der Deklaration des Weltgipfels von Rio de Janeiro aus dem Jahr 1992, in dem auch und gerade auf die Verantwortung der Kommunen und Regionen für eine nachhaltige Entwicklung verwiesen wurde, den Beschlüssen der Rio+10 – Konferenz von Johannesburg 2002 (anlässlich derer als österreichischer Umsetzungsbeitrag die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes – kurz „NSTRAT“ vorgelegt wurde), der EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung, welche die Staats- und Regierungschefs der EU unter österreichischem Vorsitz im Juni 2006 beschlossen haben und die damit auch einen für Österreich verbindlichen Rahmen darstellt und Ziele vorgibt und den Ergebnissen der EU-Konferenzen von Aalborg – Aalborg Charta (1994) und den Aalborg Selbstverpflichtungen (2004) – die Politik leitende Handlungsprinzipien für europäische Städte und Gemeinden in 10 Handlungsfeldern beinhalten, auf.

Mehrwert

Die **Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung** sowie das künftig auf dieser Grundlage entwickelte Umsetzungsprogramm positionieren sich ergänzend zu jenen Aktivitäten, die vom Bund in seiner Gesamtheit, von einzelnen Ressorts auf Grundlage ihrer sektoralen Zuständigkeiten oder einzelnen Bundesländern für sich alleine gesetzt werden, und generiert einen Mehrwert in mehreren Bereichen:

- Als **ermöglichende Strategie** gibt sie den Nachhaltigkeitsaktivitäten von Bund und

Ländern eine gemeinsame Richtung, lässt aber gleichzeitig Räume, Wege und innovative Lösungen für die sektoralen ebenso wie für regional und lokal angepasste Entscheidungsfindungen offen. Sie legt nicht im Detail fest, sondern bietet einen Rahmen zur Selbstorganisation von Nachhaltigkeitsprozessen auf allen Ebenen.

- **Sie ist der Subsidiarität verpflichtet:** Durch gemeinsames Vorgehen dort, wo

Landes- oder Bundesaktivitäten alleine nicht ausreichen sowie bei Bedarf in Ergänzung durch eigenständige Länder- oder Bundesaktivitäten, wird rasches, zielorientiertes Handeln möglich.

- Als **inhaltlicher und organisatorischer Rahmen**, innerhalb dessen sich das

gemeinsame Nachhaltigkeitshandeln von Ländern und Bund bewegt. Sie benennt in ihren künftigen Umsetzungsprogrammen konkrete Herausforderungen und Ziele, identifiziert zu gestaltende Handlungsfelder und Arbeitsprozesse zu aktuellen Fragen und gibt dadurch Richtungssicherheit.

- Als **lernende Strategie**: Sie wird in regelmäßigen Abständen auf ihre Effizienz und

Zielgerichtetheit evaluiert und fortgeschrieben und nimmt durch externe Evaluation den Blick von Außen auf. So schafft sie laufend beste Entscheidungsgrundlagen und ist Motor für Weiterentwicklungen und Innovationen.

- Als **gut abgestimmter Umsetzungsprozess**, der sich durch die verbesserte

Kooperation innerhalb und zwischen den einzelnen Ebenen, durch eine einfache Organisationsstruktur und durch Schaffen von Räumen für Beteiligung/Partizipation der betroffenen Anspruchsgruppen, auszeichnet, wird Akzeptanz und politische

Stabilität gefördert.

- Als ein **freiwilliger, gemeinsamer, ebenenübergreifend strategischer und**

ergebnisorientierter Prozess, wird ein Zukunft weisender Weg in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern eröffnet, werden Barrieren abgebaut und im Sinne der Volkswirtschaft Mittel sparsam und wirkungsorientiert eingesetzt und Synergien genutzt. Die Umsetzungsschritte sollen einerseits jene Maßnahmen beinhalten, die sich aus der Strategie ergeben und von den inhaltlich zuständigen Ressorts und AkteurlInnen in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich und in ihren jeweiligen nationalen Programmen umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen andererseits auch Themenfelder, die ein hohes Potenzial in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern aufweisen und für die Lebens- und Umweltqualität in Österreich sowie für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes und für eine international wettbewerbsfähige und innovative Wirtschaft von besonderer Bedeutung sind, über Ressortgrenzen hinweg bearbeitet werden.

Politischer Rahmen

Die **Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung** baut auf den Zielen und Politikprinzipien der Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union, der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes sowie der Strategien und Programme der

Länder im Bereich nachhaltiger Entwicklung auf und orientiert sich auch an den Zielsetzungen der Lissabon-Strategie. Den politischen Auftrag und Rahmen für die Entwicklung der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung bilden der Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 13.4.2007 sowie der korrespondierende Beschluss des Ministerrates vom 20.6.2007.

Die Bundesregierung legte in ihrem Beschluss auch besonderen Wert darauf, dass die Grundsätze des Gender Mainstreaming und des Diversity Managements, sowie die nachhaltige Sicherung der Generationensolidarität berücksichtigt werden. Eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung sehen Bund und Länder in der Wahrnehmung der globalen Verantwortung. Die Millenniumsziele der Vereinten Nationen und die einschlägigen Beschlüsse der Landtage zu den Zielsetzungen der Global Marshall Plan-Initiative bilden dabei wichtige gemeinsame Bezugspunkte. Bund und Länder bekennen sich auch dazu, dass Gemeinden, Städte und Regionen zentrale Ebenen für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung sind, um diese für die Menschen sicht- und spürbar zu machen. Als geeigneter Umsetzungsrahmen werden insbesondere Agenda 21-Prozesse, im Sinne der „Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich“, erachtet. Auch wenn so weit als möglich auf bestehende Strukturen und Ressourcen zurückgegriffen wird, ist in der Umsetzung der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung mit einem Bedarf an Ressourcen zu rechnen. Bund und Länder bekennen sich dazu, diesen Aufwand nach erfolgter vorheriger politischer Beschlussfassung und adäquat zwischen den Gebietskörperschaften aufgeteilt, zu tragen.

Die Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien in ausgewählten, bestehenden Aktionsprogrammen und Förderschienen von Bund und Ländern, im Sinne dieser gemeinsamen Strategie, bilden einen wichtigen Umsetzungsmechanismus auf Projektebene. Entsprechend dem Ziel der EU-Nachhaltigkeitsstrategie wird es langfristig unumgänglich sein, sämtliche einschlägige Förderschienen auf Nachhaltigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Entwicklung eine Richtung geben

Die Herausforderungen

Wir sehen heute das Aufbrechen von Problemen durch nicht nachhaltige Trends in verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen. Das wird nicht durch Einzelursachen, sondern durch Ursachenbündel ausgelöst – sektorales Reagieren ist in vielen Fällen kein geeignetes Antwortmuster mehr, es braucht integriertes Handeln auf Basis eines breiten gesellschaftlichen Konsenses. Die zentrale Zielsetzung

„Österreich gemeinsam zukunftsfähig gestalten“

erfordert Antworten auf die dringendsten Herausforderungen: Naturräumliche und ökologische Lebensgrundlagen bewahren Prävention und Bekämpfung von Armut, und Sicherstellung von individuellem Wohlstand der Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort und einer international wettbewerbsfähigen und innovativen Wirtschaft Die Globalisierung als Chance begreifen und nutzen sowie umwelt- und sozialverträglich gestalten Die Beschäftigungsziele erreichen Ein hohes Niveau an sozialer Sicherheit und gesellschaftlichem sowie sozialem Zusammenhalt gewährleisten den demographischen Trends mit adäquaten und solidarischen Maßnahmen begegnen, insbesondere auch durch nachhaltige Sicherung der Gesundheitsdienstleistungen, der Sozialleistungen, der Pensionen und der Pflegevorsorge Die Gender Mainstreaming-Strategie in allen Themenfeldern umsetzen

Die **Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung** ist ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Sie eröffnet neue Möglichkeiten für funktionierende, verständliche und die Menschen begeisternde, aktivierende und beteiligende Lösungsansätze. Erst dadurch wird nachhaltige Entwicklung möglich. **Ziele, Handlungsfelder und Optionen** Die im Folgenden beschriebenen Ziele und Handlungsfelder sind Basis und Grundlage der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung in Österreich und insbesondere der operativen Handlungsziele, Maßnahmen und Prozesse im Arbeitsprogramm.

Die **EU-Nachhaltigkeitsstrategie (EU-SDS)**, die den auch für Österreich verbindlichen inhaltlichen und prozeduralen Rahmen der europäischen Nachhaltigkeitspolitik darstellt, benennt folgende **Hauptziele**:

- Umweltschutz
- Soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt
- Wirtschaftlicher Wohlstand
- Unserer Internationalen Verantwortung nachkommen

Als politische **Leitprinzipien** zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Europäischen Union gelten

- Förderung und Schutz der Grundrechte
- Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen
- Offene und demokratische Gesellschaft
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
- Beteiligung der Unternehmen und Sozialpartner
- Kohärenz der Politik und Politikgestaltung
- Integration der Politikfelder
- Nutzung der besten verfügbaren Kenntnisse
- Vorsorgeprinzip
- Verursacherprinzip

Als **zentrale Herausforderungen** und allgemeine Ziele (denen konkrete Umsetzungsziele

angefügt sind) definiert die EU-SDS:

- **Klimaänderung und saubere Energie**

Allgemeines Ziel: Begrenzung der Klimaänderung und ihrer Kosten sowie der negativen

Auswirkungen auf: Gesellschaft und Umwelt

Nachhaltiger Verkehr

Allgemeines Ziel: Sicherstellen, dass Verkehrssysteme den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ansprüchen genügen, bei gleichzeitiger Minimierung von nachteiligen

Auswirkungen auf: Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

Allgemeines Ziel: Förderung nachhaltiger Konsum und Produktionsmuster

Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Allgemeines Ziel: Verbesserung der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Vermeidung ihrer Übernutzung, Anerkennung des Wertes der Funktionen des Ökosystems.

Gesundheit

Allgemeines Ziel: Förderung der öffentlichen Gesundheit zu gleichen Bedingungen für alle und verbesserter Schutz vor Gesundheitsbedrohungen.

Soziale Eingliederung, Demografie und Migration

Allgemeines Ziel: Schaffung einer sozial integrativen Gesellschaft durch Berücksichtigung der Solidarität zwischen und innerhalb von Generationen und Wahrung und Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger als Voraussetzung für dauerhaftes individuelles Wohlergehen.

Globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung

Allgemeines Ziel: Aktive Förderung der nachhaltigen Entwicklung in der ganzen Welt und Sicherstellen, dass die innen- und außenpolitischen Maßnahmen der Europäischen Union mit der globalen nachhaltigen Entwicklung und den eingegangenen internationalen Verpflichtungen im Einklang stehen. Bund und Länder bekennen sich gemeinsam dazu, dass

die **Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes aus 2002**

(NSTRAT) inhaltlich in hohem Maß weiterhin Gültigkeit besitzt und über die dort ausgewiesenen Prinzipien, Handlungsfelder und Leitziele einen wichtigen gemeinsamer Orientierungsrahmen der ÖSTRAT bildet. Länder und Bund bekennen sich auch dazu, einen Beitrag zur gemeinsamen Umsetzung dieser bestehenden Ziele zu leisten. Initiativen zur Aktualisierung und Weiterentwicklung der in der NSTRAT angeführten Ziele und Prinzipien, die aus aktuellen politischen Prioritätensetzungen, aus inhaltlichen Neubewertungen einzelner Problemstellungen und nicht zuletzt auch aus Gründen des Zeitablaufs geboten erscheinen, liegen in der Verantwortung des Bundes und sind im Zuge der Umsetzung und der Erneuerung der Strategie in Angriff zu nehmen. Selbstverständlich wird dabei aber ein gemeinsames Vorgehen mit den Ländern angestrebt.

Die zentralen Handlungsfelder und Leitziele dieser Strategie sind:

Das Handlungsfeld „**Lebensqualität in Österreich**“ mit den Leitzielen: „Ein zukunftsfähiger Lebensstil“, „Entfaltungsmöglichkeiten für alle Generationen“, „Gleichberechtigung für Frauen und Männer“, „Bildung und Forschung schaffen Lösungen“ und „Ein Menschen würdiges Leben“, das Handlungsfeld „**Österreich als dynamischer Wirtschaftsstandort**“ mit den Leitzielen:

„Innovative Strukturen fördern Wettbewerbsfähigkeit“, „Ein neues Verständnis von Unternehmen und Verwaltung“, „Korrekte Preise für Ressourcen und Energie“, „Erfolgreiches Wirtschaften durch Ökoeffizienz“, „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen stärken“, das Handlungsfeld „**Österreich als Lebensraum**“ mit den Leitzielen: „Schutz der Umweltmedien und Klimaschutz“, „Vielfalt von Arten und Landschaften bewahren“, „Verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung“, „Mobilität nachhaltig gestalten“ und „Die Verkehrssysteme optimieren“,

das Handlungsfeld „**Österreichs Verantwortung**“ mit den Leitzielen:

„Armut bekämpfen, sozialen und wirtschaftlichen Ausgleich zwischen den Ländern schaffen“, „Eine global nachhaltige Wirtschaft“, „Unsere Welt als Lebensraum“, „Internationale Kooperation und Finanzierung“ und „Nachhaltigkeitsunion Europa“. Im Ministerratsbeschluss vom 20.6.2007 zur Entwicklung der vorliegenden Österreichischen Strategie wurden weiters die nachstehenden **Themenschwerpunkte** als besonders wichtig erachtet:

Spannungsfeld zwischen **Regionalisierung und Globalisierung Sozialkapital** als Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftlichen Erfolg **Verantwortungsvolle Unternehmen (CSR)** als Erfolgsfaktor für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich **Ökoeffizienz und Ressourcenmanagement durch nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster**

Bildung und Forschung als Innovationsmotor für Nachhaltige Entwicklung

Diese Themenbereiche sollen in der Erstellung der Umsetzungsschritte aufgegriffen und an aktuelle Anforderungen im Zuge der Bewältigung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise angepasst werden. Besondere Bedeutung wird dabei der Sicherung der Sozialschutzsysteme, der nachhaltigen Finanzierung des Sozialstaats, der weiteren Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und des Wirtschaftsstandortes im Rahmen einer nachhaltigen Finanz- und Budgetpolitik zukommen.

Bewährtes weiterentwickeln, Neues möglich machen

Bund und Länder legen den folgenden gemeinsamen Organisationsrahmen fest: Die **Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung** ermöglicht ein ressourceneffizientes, zielgerichtetes Handeln in den zentralen Themenbereichen der Nachhaltigkeit und eröffnet Räume für themenspezifische Kooperationen zwischen den einzelnen Partnern (Bund, Länder, Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Organisationen). Die bestehenden Mechanismen für die Abstimmung und Umsetzung von Aktivitäten im Bereich Nachhaltiger Entwicklung haben sich bewährt und sollen – adaptiert wo erforderlich – weiter genutzt werden. Nachhaltige Entwicklung ist ein gesellschaftspolitischer Prozess, daher bedarf es der breiten Einbindung jeweils betroffener Akteure/Akteurinnen/Interessensgruppen in die Diskussion der prioritären Themenfelder, der Zieldefinition sowie der Überprüfung der Zielerreichung. Das Akteursnetzwerk „Nachhaltiges Österreich“ und ähnliche Foren sind hierfür ebenso zu nutzen wie es auch gilt, bedarfsgerecht weitere Mechanismen zu Integration und Partizipation zu entwickeln.

Bewährtes effizient nutzen – die Organisation der gemeinsamen Arbeit

Zum Informationsaustausch und zur Abstimmung der Aktivitäten auf Länder- und Bundesebene wurde über Beschluss der Landesumweltreferenten und des Umweltministers 1999 die gemeinsame ExpertInnenkonferenz der NachhaltigkeitskoordinatorInnen (**NachhaltigkeitskoordinatorInnen-Konferenz**) der Länder und des Bundes eingerichtet. Im Rahmen dieses bewährten Mechanismus wurden im Wege der Landesumweltreferenten bereits viele gemeinsame, erfolgreiche Kooperationen gesetzt. Die NachhaltigkeitskoordinatorInnen-Konferenz hat unter Ko-Vorsitzführung der Länder und des Bundes (BMLFUW gemeinsam mit dem BKA sowie in Zusammenwirken mit dem BMF) künftig die Arbeitsprogramme und Fortschrittberichte der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten und in einem partizipativen Prozess die gesellschaftlichen Interessensgruppen einzubinden. Sie geht dabei konsensual zwischen Bund und Ländern vor und wird administrativ von der Verbindungsstelle der Bundesländer unterstützt. Die Umsetzungsschritte sollen einerseits jene Maßnahmen beinhalten, die sich aus der Strategie ergeben und von den inhaltlich zuständigen Ressorts und AkteurInnen in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich und ihren jeweiligen

nationalen Programmen umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen andererseits auch Themenfelder, die ein hohes Potenzial in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern aufweisen und für die Lebens- und Umweltqualität in Österreich sowie für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes und für eine international wettbewerbsfähige und innovative Wirtschaft von besonderer Bedeutung sind, über Ressortgrenzen hinweg bearbeitet werden. Die Arbeitsgruppe „Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategie – Lokale Agenda 21“ der NachhaltigkeitskoordinatorInnen-Konferenz koordiniert auch weiterhin die Umsetzung lokaler und regionaler Nachhaltigkeitsprozesse und stellt die entsprechenden Vernetzungen zur Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung her. Bei Bedarf sollen weitere Subarbeitsgruppen eingesetzt werden. Während bislang eher ökologische Aspekte die nachhaltigkeitspolitische Debatte prägten, wird es künftig erforderlich sein, auch vermehrt Expertise in anderen Fachgebieten in die Umsetzung der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung zu integrieren. Der Weg zur Integration und zur Abstimmung der Inhalte und Maßnahmen des Arbeitsprogramms innerhalb der Landesverwaltungen wird von den Ländern jeweils eigenverantwortlich festgelegt. Der Bund bedient sich dafür des bestehenden „Komitees für ein Nachhaltiges Österreich“.

Das „**Komitee für ein Nachhaltiges Österreich**“ ist das bestehende und gut funktionierende Informations- und Abstimmungsgremium des Bundes zur Nachhaltigen Entwicklung. Es wird vom BMLFUW gemeinsam mit dem BKA geleitet, die die Positionen und Beiträge aller Ressorts und der Sozialpartner koordinieren. Das **Komitee** und die **NachhaltigkeitskoordinatorInnen-Konferenz** führen im Bedarfsfall auch gemeinsame Sitzungen oder Klausurtagungen durch. Das **Forum für ein Nachhaltiges Österreich** dient der Zusammenarbeit und dem inhaltlichen Diskurs mit Interessenvertretungen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sodass dem umfassenden Ansatz der Strategie Rechnung getragen wird. Dieser grundsätzlich bewährte Mechanismus wird gegenwärtig dahingehend adaptiert, dass er dem neuen, gemeinsam getragenen, Ebenen übergreifenden Ansatz genügt und eine rasche, effiziente Kommunikation über relevante Themen zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und den Ebenen gewährleistet wird. Die – auch wissenschaftliche – Beachtung und Integration der regionalen und lokalen Ebene ist durch die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Gremiums sicherzustellen.

Die künftigen Kernaufgaben des Forums sind

1. Die Entwicklung von Initiativen und Maßnahmen (Arbeitsprogrammen) mit dem Ziel, nachhaltigkeitsrelevante Themen aufzugreifen und im Dialog mit Wissenschaft und Stakeholdern unter entsprechender medialer Aufbereitung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (z.B. durch Trendreports).
2. Begleitung der Umsetzung der ÖSTRAT insbesondere durch die Erarbeitung von Vorschlägen für Umsetzungsmaßnahmen sowie die Kommentierung der Umsetzungsberichte.

Beteiligung und Erfolgskontrolle

Nachhaltige Entwicklung als integrativer, moderner gesellschaftlicher Prozess bedarf eines breiten Diskurses verschiedenster gesellschaftlicher Anspruchsgruppen und innovativer Methoden des Wissenstransfers, der Vernetzung und der Beteiligung. Bund und Länder bekennen sich dazu, dass **Beteiligungs-, Wissenstransfer- und Vernetzungsprozesse** wesentliche Elemente einer nachhaltigen Entwicklung sind. Während sich die Strategie primär an Politik und Verwaltung richtet, muss die Beteiligung für ein Nachhaltiges Österreich folgende gesellschaftliche Gruppen erreichen: Zentrale Personen der Zivilgesellschaft (in Weiterführung des Netzwerkes für ein Nachhaltiges Österreich und des bewährten „Round Table“ – Mechanismus) Regionen, Gemeinden, Städte, lokale sowie die regionalen AkteurInnen (BürgerInnen) und EntscheidungsträgerInnen (beispielsweise in den „Lokale Agenda 21 – Gipfeln“, die sich im bisherigen Rhythmus bewährt haben und als gemeinsame Projekte zwischen Bund und Ländern weitergeführt werden sollen) BildungsträgerInnen, Forschungseinrichtungen und Medien Unternehmen und AkteurInnen der Wirtschaft Kultureinrichtungen und soziokulturelle Initiativen Nationale und supranationale Initiativen, soweit sich durch den Austausch und gegebenenfalls gemeinsame Aktivitäten ein Mehrwert für die Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung in Österreich ergibt, wie etwa das „European Sustainable Development Network ESDN“. Eine entsprechende Sichtbarkeit der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung, der Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen des Arbeitsprogramms sowie der eigenständigen Aktivitäten des Bundes, der Länder und der regionalen Nachhaltigkeitsprozesse nach Außen ist – u.a. unter Weiterführung der gemeinsamen Plattform www.nachhaltigkeit.at – erforderlich. Um den Berichtszyklus der ÖSTRAT an den Berichtszyklus der EU-Nachhaltigkeitsstrategie anzupassen und Synergien zu erreichen, ist dem Ministerrat sowie der Landeshauptleutekonferenz alle zwei Jahre (beginnend 2011) ein **Bericht** zur Beschlussfassung vorzulegen, der die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung sowie, darauf aufbauend, die kommende Strategie darstellt. Regelmäßiges Monitoring auf Basis geeigneter Indikatoren sowie Evaluationen sind wichtige Instrumente zur Weiterentwicklung der Strategie und der damit verbundenen Maßnahmen:

- Das **Monitoring** der ÖSTRAT baut auf dem vorliegenden Set von Indikatoren für eine

gesamthafte Bewertung Nachhaltiger Entwicklung in Österreich auf. Dieses wurde vom Bund gemeinsam mit LänderexpertInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft

entwickelt, international abgestimmt und im Indikatoren-Bericht 2007 erstmals dargestellt. Zur Darstellung regional wichtiger Aspekte wurde ein Teil der Indikatoren auch auf Ebene der Bundesländer dargestellt. Dieser Indikatoren-Bericht soll in Übereinstimmung mit dem Berichtszyklus auf Europäischer Ebene alle zwei Jahre aktualisiert werden. Die Länder werden sich bezüglich der regionalisierten Darstellung ausgewählter Indikatoren entsprechend beteiligen.

- **Evaluationen** bezüglich der Wirkungen, der Rahmenbedingungen oder des

Umsetzungsprozesses der Strategie bauen auf dem Monitoring auf. Alle vier Jahre soll eine externe Evaluation der ÖSTRAT durchgeführt werden, die einen Vergleich insbesondere mit ähnlichen Strategieprozessen in anderen Europäischen

Staaten herstellt und Lernpotentiale aktiv nützt. Die Ergebnisse und Empfehlungen sollen im darauf folgenden Umsetzungsbericht dargelegt werden.

Rahmenbedingungen und Kriterien für die Umsetzungsaktivitäten

Die Umsetzungsschritte sollen einerseits jene Maßnahmen beinhalten, die sich aus der Strategie ergeben und von den inhaltlich zuständigen Ressorts und AkteurInnen in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich und ihren nationalen Programmen umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen andererseits auch Themenfelder, die ein hohes Potenzial in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern aufweisen und für die Lebens- und Umweltqualität in Österreich sowie für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes und für eine international wettbewerbsfähige und innovative Wirtschaft von besonderer Bedeutung sind, über Ressortgrenzen hinweg bearbeitet werden. Die operative Umsetzung dieser Strategie resultiert daher – unter Wahrung der Ziele und Grundsätze der ÖSTRAT und der Vielfalt der Aktivitäten der Länder und des Bundes ebenso wie unter Beachtung der unterschiedlichen Umsetzungsgeschwindigkeiten – in

Plänen, Programmen und Maßnahmen

- des Bundes und der Länder (gemeinsam)
- mehrerer Länder
- des Bundes und/oder der Länder (falls im besonderen Interesse)
- des Bundes und/oder der Länder mit anderen Partnern (z.B. andere Netzwerke,

Kooperationen mit anderen Staaten und in grenzüberschreitenden Regionen). Die von Bund und den Ländern erarbeiteten Umsetzungsschritte haben sich durch

- ein bedeutendes Synergiepotential (Ressourceneinsparung, Kooperation,

Vervielfältigbarkeit),

- starke (Vorbild-) Wirkung oder
- bemerkenswerte Innovationskraft

auszuzeichnen.

Bei den von Bund und den Ländern realisierten Initiativen, Maßnahmen und Projekten ist auf

- prioritäre Themenfelder, die sich aus den generellen Zielsetzungen, insbesondere auf

europäischer Ebene und den aktuellen Entwicklungen ergeben,

- die Abstimmung mit sektoralen Plänen, Programmen und Maßnahmen in den

Themenfeldern,

- operativ umsetzbare, soweit als möglich quantifizierte und auf die jeweilige

Umsetzungsebene ausgerichtete konkrete Handlungsziele in den einzelnen

Themenfeldern,

- aktuelle und geplante Pläne, Maßnahmen und Projekte,

- Plattformen für Kooperationen, Ideen und Innovationen

einzugehen. Den Maßnahmen zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung auf regionaler und lokaler Ebene, insbesondere den Zielen der Lokalen Agenda 21, ist besonderes Augenmerk zu schenken. Die Umsetzung der „Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung“ ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit als gemeinsames Anliegen von Bund und Ländern zu begleiten.